



**Elektrizitäts- und
Wasserwerk
5524 NIEDERWIL**

1. Produktebeschrieb Kleinbezüger

Privat- und Firmenkunden in der Grundversorgung mit einem Verbrauch unter 50'000 kWh sowie OeB (Oeffentliche Beleuchtung), inklusive Baustrom.

2. Preise

Gültig für die Lieferperiode vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Arbeitspreise	Energiepreise exkl. MWST	Netznutzungspreise exkl. MWST	Total Strompreis exkl. MWST
Zone 1 (HT)	12.70 Rp. / kWh	4.30 Rp. / kWh	17.00 Rp. / kWh
Zone 2 (NT)	12.70 Rp. / kWh	4.30 Rp. / kWh	17.00 Rp. / kWh
Grundpreis pro Monat		Fr. 6.00	Fr. 6.00
Zone 1 (HT)	Montag - Freitag	07:00 - 20:00 Uhr	
	Samstag	07:00 - 13:00 Uhr	
Zone 2 (NT)	Übrige Zeiten		
Baustrom (Einheitstarif)	12.70 Rp. / kWh	10.00 Rp. / kWh	22.70 Rp. / kWh
Grundpreis pro Monat		Fr. 12.00	Fr. 12.00

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Die Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers (www.swissgrid.ch)
0.46 Rappen/kWh
- Die Gesetzliche Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie ökologische Sanierungen Wasserkraft
2.30 Rappen/kWh
- Konzessionsgebühr an Gemeinde Niederwil
0.80 Rappen/kWh
- Zusatzkosten für gewählten Naturstrom
- Mehrwertsteuer 7.70 %
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

3. Ablesung und Rechnungsstellung

Die Ablesung mit Rechnungsstellung erfolgt in der Regel jährlich, auf Ende Jahr. Dazwischen werden drei Akontorechnungen gestellt. Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.

Niederwil, Juli 2022



Elektrizitäts- und Wasserwerk 5524 NIEDERWIL

1. Produktbeschreibung Grossbezüger

Grossbezüger mit einem Jahresverbrauch von über 50'000 kWh.

2. Preise

Gültig für die Lieferperiode vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Arbeitspreise	Energiepreise exkl. MWST	Netznutzungspreise exkl. MWST	Total Strompreis exkl. MWST
Zone 1 (HT)	12.70 Rp. / kWh	3.70 Rp. / kWh	16.40 Rp. / kWh
Zone 2 (NT)	12.70 Rp. / kWh	3.70 Rp. / kWh	16.40 Rp. / kWh
Leistungspreis pro kW*		6.50 Fr. / kW	6.50 Fr. / kW
Grundpreis pro Monat		Fr. 24.00	Fr. 24.00
Zone 1 (HT)	Montag - Freitag	07:00 - 20:00 Uhr	
	Samstag	07:00 - 13:00 Uhr	
Zone 2 (NT)	Übrige Zeiten		

* höchstes Viertelstunden-Maximum pro Monat

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Die Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers (www.swissgrid.ch)
0.46 Rappen/kWh
- Die Gesetzliche Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie ökologische Sanierungen Wasserkraft
2.30 Rappen/kWh
- Konzessionsgebühr an Gemeinde Niederwil
0.80 Rappen/kWh
- Zusatzkosten für gewählten Naturstrom
- Mehrwertsteuer 7.70 %
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

3. Blindenergie

Der Blindenergieverbrauch darf in der Zone 1 (HT) höchstens 40 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird mit 3.80 Rappen pro kVarh verrechnet.

4. Ablesung und Rechnungsstellung

Die Ablesung mit Rechnungsstellung erfolgt in der Regel halbjährlich, im Sommer und Ende Jahr. Dazwischen werden zwei Akontorechnungen gestellt. Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.

Niederwil, Juli 2022



**Elektrizitäts- und
Wasserwerk
5524 NIEDERWIL**

1. Produktbeschreibung Grossbezüger mit eigener Trafostation

Grossbezüger mit Anschluss am 16kV-Netz und eigener Trafostation.

2. Preise

Gültig für die Lieferperiode vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Arbeitspreise	Energiepreise exkl. MWST	Netznutzungspreise exkl. MWST	Total Strompreis exkl. MWST
Zone 1 (HT)	12.70 Rp. / kWh	1.95 Rp. / kWh	14.65 Rp. / kWh
Zone 2 (NT)	12.70 Rp. / kWh	1.95 Rp. / kWh	14.65 Rp. / kWh
Leistungspreis pro kW*		6.50 Fr. / kW	6.50 Fr. / kW
Grundpreis pro Monat		Fr. 24.00	Fr. 24.00
Zone 1 (HT)	Montag - Freitag	07:00 - 20:00 Uhr	
	Samstag	07:00 - 13:00 Uhr	
Zone 2 (NT)	Übrige Zeiten		

* höchstes Viertelstunden-Maximum pro Monat

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Die Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers (www.swissgrid.ch)
0.46 Rappen/kWh
- Die Gesetzliche Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie ökologische Sanierungen Wasserkraft
2.30 Rappen/kWh
- Konzessionsgebühr an Gemeinde Niederwil
0.80 Rappen/kWh
- Zusatzkosten für gewählten Naturstrom
- Mehrwertsteuer 7.70 %
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

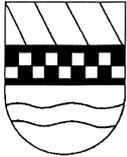
3. Blindenergie

Der Blindenergieverbrauch darf in der Zone 1 (HT) höchstens 40 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird mit 3.80 Rappen pro kVarh verrechnet.

4. Ablesung und Rechnungsstellung

Die Ablesung mit Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich. Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.

Niederwil, Juli 2022



Produktblatt für Produzenten von erneuerbarer Energie

Gültig für die Lieferperiode vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

1. Produktbeschreibungen

1.1. Produkt „Eigenbedarf“ für Produzenten mit Anschluss am Niederspannungsnetz 0.4 kV ohne KEV – Vergütung

Das Produkt „Eigenbedarf“ richtet sich an Produzenten mit Einspeisung in die Netzebene 7 (0.4 kV). Es deckt die konsumangepasste Energielieferung ab. Als Eigenbedarf wird die Ausspeisung elektrischer Energie aus dem Netz bezeichnet. Dies ist der Fall sobald die zeitgleiche Ausspeisung aus dem Netz grösser als die Einspeisung ist. Dieses Produkt findet keine Anwendung für Produktionsanlagen, welche eine KEV erhalten, oder bei Anlagen mit einer Überschussmessung. Der Eigenbedarf während des ordentlichen Betriebs ist von der Netznutzung befreit.

1.1.1 Besondere Bestimmungen

Verbrauch ausserhalb des ordentlichen Betriebs (z.B. bauliche Erweiterung, Neubau) gilt nicht als Eigenbedarf und ist netznutzungspflichtig. Dieser Betriebszustand ist dem EW Niederwil innert 5 Tagen zu melden.

Preise	Netznutzungspreise	Energiepreise	Total Strompreise
	Exkl. MWST	Exkl. MWST	Exkl. MWST
Zone 1	0.00 Rp. / kWh	12.70 Rp. / kWh	12.70 Rp. / kWh
Zone 2	0.00 Rp. / kWh	12.70 Rp. / kWh	12.70 Rp. / kWh

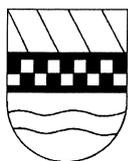
1.2 Produkt „Vergütung“ für Produzenten im Netz des EW Niederwil

Dieses Produkt richtet sich an alle Produzenten mit Anlagen die nicht gemäss Art. 7a des Energiegesetzes entschädigt werden und bei denen das EW Niederwil eine Abnahmepflicht hat.

Vergütung	Exkl. MWST
Zone 1	12.70 Rp. / kWh
Zone 2	12.70 Rp. / kWh

1.2.1 Besondere Bestimmungen

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art 7a EnG (keine KEV) erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweis. Eine Abnahmepflicht für das EW Niederwil besteht nicht.



**Elektrizitäts- und
Wasserwerk
5524 NIEDERWIL**

1. Produktebeschreibung Ersatzenergie

Das Produkt regelt die Lieferung von Ersatzenergie durch das EW Niederwil. Es kommt zur Anwendung, wenn ein Kunde welcher sich auf dem freien Strommarkt befindet durch seinen gewählten Energielieferanten nicht, oder nicht vollständig beliefert wird. Ebenso tritt es in Kraft, wenn für die Verbrauchsstelle kein gültiger Energieliefervertrag abgeschlossen wurde.

2. Preise

Für die Ersatzenergie gelten die jeweiligen Spotmarktpreise zzgl. einer angemessenen Marge und eines Bearbeitungsaufschlags von einmalig CHF 450.00 exkl. MWST pro Anschlusspunkt.

Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, steht es dem EW Niederwil frei, in welcher Qualität bzw. in welchem Mix sie die Energie liefert. Das EW Niederwil behält sich vor, insbesondere in Erfüllung allfälliger regulatorischer Vorgaben, die Lieferung der Energie unter Berücksichtigung des aktuellen Marktumfeldes mit einer Qualität zu versehen, die der offerierten, festgelegten oder vereinbarten Qualität am nächsten kommt. Das EW Niederwil ist in diesem Fall berechtigt, allfällig dadurch verursachte Mehrkosten dem Kunden zu verrechnen.

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Mehrwertsteuer 7.70 %
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

3. Weitere Bestimmungen

Die Energielieferung wird monatlich abgerechnet.

Niederwil, Juli 2022